

NRW Abitur: Was passiert mit den nicht gewählten Aufgaben nach der Auswahlzeit?

Beitrag von „neleabels“ vom 19. Februar 2015 07:19

Wie eine Schule die rechtlichen Vorgaben umsetzt, ist die Sache der Schulleitung - das kann völlig unterschiedliche Formen annehmen, je nachdem wie die individuellen Gegebenheiten der Schule sind, aber das ist gleichgültig, solange die Vorgaben eben korrekt umgesetzt werden. Wenn die Oberstufenkoordinatorin die Verfahren standarisiert, ist das eine gute Sache, finde ich. Das ist dann ein weiterer für mich unwesentlicher Punkt, über den ich nicht nachdenken muss.

Nele